

Änderung der Beitragsordnung:

Einführung eines Korrespondierenden Mitgliedes

Mitgliedsbeiträge - Beitragsordnung (Satzung § 9)

55 € pro Jahr Einzelmitgliedschaft

150 € pro Jahr Vereine und Vereinigungen

250 € pro Jahr Unternehmen

500 € pro Jahr Unternehmen ab 200 Mitarbeiter

Korrespondierende Mitgliedschaft: ein Jahr beitragsfreie Mitgliedschaft (Mitgliederwerbung)

Ehepaare teilen sich eine Mitgliedschaft: 55 € pro Paar pro Jahr

10 € (einmalig) Studierende der Universität Freiburg und Absolvent/inn/en bis 5 Jahre nach Studienabschluss; danach Übergang in reguläre Mitgliedschaft.

Doppelmitgliedschaften mit Fördervereinigungen der Universität Freiburg erfolgen durch entsprechende bilaterale Vereinbarungen.